

Stadt Bielefeld
Wahlleiter

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Frau Ariane Yvonne Bohlen ist mit Ablauf des 03. März 2022 aus der Bezirksvertretung Brackwede ausgeschieden.

Für sie rückt Herr Heinrich Büscher durch Listenwahlvorschlag der GRÜNEN in die Bezirksvertretung Brackwede ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 28. März 2022

Clausen
Oberbürgermeister